

Kunst Lehramt

Studienkonzept und Qualifikationsprofil

Das Studium am Lehrstuhl für Kunstpädagogik der Universität Erlangen-Nürnberg beinhaltet sowohl die Fachwissenschaft als auch die Fachdidaktik. Im Zentrum steht die Vermittlung der Kunst und der ästhetischen Phänomene des alltäglichen Lebens. Eine wesentliche Rolle spielen die eigenen künstlerisch-ästhetischen Erfahrungsprozesse der Studierenden. Sie bilden die Basis zum Verständnis und zur Reflexion unterschiedlicher künstlerischer, pädagogisch-psychologischer und didaktischer Konzepte und zur Entwicklung eines verantwortungsbewussten eigenen kunstpädagogischen Handelns.

Studienmöglichkeiten an der FAU

Das Fach Kunst kann im Rahmen der Ausbildung für das Lehramt an Grund-, Mittel- und Realschulen am Department Fachdidaktiken der Universität Erlangen-Nürnberg am Standort Nürnberg studiert werden.

An bayerischen Universitäten ist das Studium aller Lehramtsstudiengänge durch die Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) geregelt. Diese schreibt für das Lehramt an Realschulen zwei Unterrichtsfächer vor. Für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen wird das Studium eines Unterrichtsfaches und von drei Didaktikfächern gefordert.

Der Studiengang Kunst für das Lehramt an Gymnasien (als Doppelfach) wird von der Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg angeboten [11].

Studienaufbau

Allgemeine Informationen zum Studienaufbau können den schulartspezifischen Merkblättern des IBZ entnommen werden. Die Grundlage für das Studium bilden drei Prüfungsordnungen: Die Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) gibt die Mindestanforderungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung im Lehramtsstudiengang vor. Die „Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Universität Erlangen-Nürnberg“ (LAPO) ergänzt die LPO I, indem sie den universitären Prüfungsteil der Ersten Lehramtsprüfung (Modulprüfungen) regelt und zugleich die Voraussetzungen für den Erwerb eines Bachelorgrades (Bachelor of Education) im Rahmen des Lehramtsstudiums festlegt. Fachspezifische Regelungen zu den vorgeschriebenen Modulen sind in der jeweiligen Fachstudien- und Prüfungsordnung zu finden [4].

Kunst als Unterrichtsfach

Das Fachstudium erfordert für das Unterrichtsfach im Lehramt an Realschulen 60 ECTS-Punkte, im Lehramt an Grund- oder Mittelschulen 54 ECTS-Punkte.

Hauptbestandteile sind Theorie und Praxis der Gestaltung in Ebene und Raum, in Werktechniken und fachspezifischen Spielformen. Hinzu kommen multimediale, kunstgeschichtliche und fachdidaktische Veranstaltungen, im Studiengang Realschule zusätzlich drei Seminare zum Technischen Zeichnen. Die vollständige Modulübersicht für das Kunststudium ist der Fachstudien- und Prüfungsordnung für Kunst zu entnehmen [4].

Grundlagen- und Orientierungsprüfung

In der Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) sollen die Studierenden zeigen, dass sie den Anforderungen an ein wissenschaftliches Studium in den von ihnen gewählten Fächern

gewachsen sind und insbesondere die methodischen Fertigkeiten erworben haben, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortsetzen zu können.

Zum Bestehen der GOP im Unterrichtsfach Kunst muss im Bereich der Fachwissenschaft das Modul „Gestaltung I“ erfolgreich abgelegt werden (vgl. Fachstudien und Prüfungsordnung [4]). Die Prüfungen der GOP dürfen im Falle des Nichtbestehens einmal wiederholt werden und sollen nach zwei Semestern erfolgreich abgelegt sein. Eine Überschreitung dieser Frist um ein weiteres Semester ist ohne gesonderten Antrag zulässig.

Erstes Staatsexamen

Die Prüfung innerhalb des Staatsexamens besteht aus drei praktischen Prüfungsteilen zu Bildnerischer Gestaltung in der Ebene, Bildnerischer Gestaltung im Raum, Erklärendem Zeichnen bzw. fachspezifischen Spielformen oder Technischem Zeichnen (LPO I § 50, Studiengang Realschule immer auch Technisches Zeichnen), je einer schriftlichen Prüfung zur Werkanalyse und Fachdidaktik und jeweils einer mündlichen Prüfung zur Kunstgeschichte und Fachdidaktik (30 min/20 min),

Kunst als Didaktikfach im Grundschullehramt

Für das Didaktikfach Kunst im Lehramtsstudium für Grundschulen sind 11 ECTS-Punkte zu erbringen. Das Studium umfasst Veranstaltungen zur Didaktik der Kunst an der Grundschule mit praktischen und theoretischen Anteilen. Die Prüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung zur Fachwissenschaft und Fachdidaktik und jeweils einer praktischen Prüfung zum räumlichen und ebenen Gestalten.

Kunst als Didaktikfach im Mittelschullehramt

Für das Didaktikfach Kunst im Lehramtsstudium für Mittelschulen sind 20 ECTS-Punkte zu erbringen. Die Prüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung zur Fachwissenschaft und Fachdidaktik und drei praktischen Prüfungen zu ebenem und räumlichem Gestalten sowie zum Puppenspiel (fachspezifische Spielformen).

In der LPO I wird bei Kunst als Didaktikfach für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen zusätzlich ein dreitägiges Blockseminar gefordert. Nähere Informationen dazu sind beim Lehrstuhl erhältlich [1].

Zulassungsvoraussetzung: Eignungsprüfung

Für die Immatrikulation zum Unterrichtsfach Kunst ist das Bestehen einer Eignungsprüfung Voraussetzung. Dies gilt nicht für das Fach Kunst innerhalb der Didaktikfächer der Grundschule und Mittelschule. Die Eignungsprüfung, die bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden kann, gliedert sich in

- die Vorauswahl
- die praktische Prüfung
- die mündliche Prüfung.

Zur **Vorauswahl**, die über die Zulassung zur praktischen Prüfung entscheidet, muss der Bewerber eigene Arbeiten in einer Mappe einreichen. Darin sollte erkennbar werden, dass er intensiv gearbeitet hat und sich selbständig Aufgaben stellen kann (Einblick in die "Werkstatt"). Die Arbeiten sollten Auskunft geben über grundlegende zeichnerische, malerische und/oder plastische Fertigkeiten und Fähigkeiten. Verlangt werden z.B.

Naturstudien, Sachstudien, freie zeichnerische bzw. malerische Skizzen (Skizzenbücher) oder ausgeführte Arbeiten, ggf. auch Fotografien. Im Kunstunterricht der Schulen entstandene Ergebnisse reichen in der Regel nicht aus. Mit der Vorlage der Mappe, die nicht weniger als 20 Arbeiten enthalten sollte, ist eine Erklärung einzureichen, dass der Bewerber die Arbeiten selbstständig gefertigt hat. Außerdem soll ein Lebenslauf mit Passbild eingereicht werden. Das Ergebnis der Vorauswahl wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt. Bei einem positiven Ergebnis wird er zur praktischen und mündlichen Prüfung zugelassen.

In den **praktischen Prüfungen**, die Ende Juli stattfinden, werden je eine Aufgabe aus den Bereichen Grafik und Malerei gestellt. Die Arbeitszeit beträgt zweimal zwei Stunden. Der Termin für die praktische Prüfung wird den Bewerbern etwa vier Wochen vorher mitgeteilt. Sie findet im Zeichensaal (Raum 00.301) in der Dutzendteichstr. 24 in Nürnberg statt. Die Bewerber sollten die Mal- und Zeichenutensilien mitbringen, mit denen sie gewöhnlich arbeiten.

Die **mündliche Prüfung**, ein Einzelgespräch über ca. zehn Minuten Dauer, wird am gleichen Tag an die praktische Prüfung angeschlossen. Inhalte des Gesprächs können z.B. die persönliche Lerngeschichte, die eigene künstlerische Arbeit, die Kunstgeschichte, aktuelle Ausstellungen usw. sein.

Die Ausschlussfrist für die Mappenvorlage mit eigenen Arbeiten endet jedes Jahr am **15. Juni um 12.00 Uhr** bzw. am letzten Werktag davor.

Abgabeort:

Sekretariat der Kunstpädagogik
Raum 00.313 St. Paul
Dutzendteichstr. 24, 90478 Nürnberg

Beratungstermine können nach telefonischer Absprache vereinbart werden. Diese Gelegenheit sollte unbedingt wahrgenommen werden. Tel. 0911/ 5302-521.

Bestandene Eignungsprüfungen an anderen bayerischen Universitäten werden in der Regel anerkannt.

3. Adressen

Lehrstuhl für Kunstpädagogik

Regensburger Str. 160, 90478 Nürnberg (Postanschrift)
Dutzendteichstr. 24, 90478 Nürnberg (Besucheradresse)
Tel. 0911/5302-521
E-Mail: kunst-sekretariat@fau.de

Prüfungsamt

geöffnet: Mo – Fr, 8.30 – 12.00 Uhr

Lehramt Grund- und Mittelschule

Regensburger Straße 160, Zi. 0.038 / 0.039, 90478 Nürnberg,
Tel. 0911/5302-512, -513, -783, -785

Lehramt Realschule

Halbmondstr. 6, Zi. 1.061, 91054 Erlangen
Tel. 09131/85-23034, -24262

Fachstudienberatung/Anerkennung von Studienleistungen

Die Fachstudienberatung gehört zum Lehrpersonal des Fachs und hilft Ihnen bei inhaltlichen Fragen zum Fach weiter. Der/die Prüfungsbeauftragte ist für die Anerkennung von Studienleistungen aus einem verwandten Fach oder von einer anderen Hochschule zuständig. Die Kontaktdaten der Ansprechpartner finden Sie auf der Homepage der Philosophischen Fakultät [3].

Informationen im Internet

- [1] Lehrstuhl für Kunstpädagogik: www.kunst.ewf.fau.de
- [2] Department Fachdidaktiken in Nürnberg: www.fachdidaktiken.fau.de
- [3] Homepage der Fakultät mit Informationen zu Ansprechpartner/innen: www.phil.fau.de/studium/studienangebot/lehramt/
- [4] Studien- und Prüfungsordnungen, Prüfungsamt: www.pruefungsamt.fau.de
- [5] Informationen zum Lehramtsstudium: www.fau.info/lehramtsstudium
- [6] Informationen der Zentralen Studienberatung (Fächerinfos, Zulassung, Einschreibung...): www.fau.de/studium
- [7] Zentrale Studienberatung der FAU - Informations- und Beratungszentrum (IBZ): www.ibz.fau.de
- [8] Studienberatung des Zentrums für Lehrerinnen- u. Lehrerbildung: www.zfl.fau.de/studienberatung-lehramt-erlangen-nuernberg
- [9] MeinStudium - Studieninfoportal der FAU: www.meinstudium.fau.de
- [10] Vorlesungsverzeichnis: www.vorlesungsverzeichnis.fau.de
- [11] Akademie der Bildenden Künste Nürnberg: www.adbk-nuernberg.de
- [12] Informationen des Kultusministeriums zur Lehrerausbildung: <https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung.html>